

Überarbeitung von Förderungen

Wenn derzeit ein Antrag zum Erhalt von Förderungen gestellt wird, werden Informationen doppelt abgefragt. So wird ein Einkommensnachweis der Eltern verlangt, als auch die Summe der Studienbeihilfe abgefragt. Dabei ist zu beachten, dass die Studienbeihilfe sich aus dem Einkommen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten zusammensetzt.

Weiters ist es wichtig zu betonen, dass Student_innen, die zu wenig ECTS absolvieren, den Anspruch auf Studien- und Familienbeihilfe verlieren und somit ebenso finanzielle Unterstützung benötigen könnten, um zukünftig besser studieren zu können.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- eine Arbeitsgruppe von jeweils mindestens einer Person aus dem Sozialreferat, Vorsitz und jeder Fraktion gebildet wird.
- Treffen der Arbeitsgruppe bis zur zweiten ordentlichen Sitzung der Hochschulvertretung im Wintersemester 2021/22 stattfinden, wo gemeinsam die Kriterien für den Erhalt von Förderungen überarbeitet werden.